



Landeshauptmann-Stellvertreterin
Astrid Eisenkopf

Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 28.04.2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

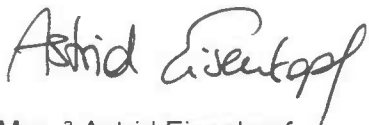
die von Herrn LAbg. Patrik Fazekas, BA gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 15.03.2023, Zahl 22-1347, darf ich wie folgt beantworten:

Einleitend wird festgehalten, dass unter den Zahlen 22 – 1345 bis 1347 schriftliche Anfragen gemäß § 29 GeOLT an mich als Mitglied der Burgenländischen Landesregierung vorliegen, die sich laut den Ausführungen des Fragestellers an Anfragen eines Nationalratsabgeordneten an die Mitglieder der Österreichischen Bundesregierung orientieren bzw. aus diesen textgleich übernommen wurden. Aus Nationalratsanfragen unverändert übertragenen Termini wie beispielsweise „Ressort“, „Ressortmitglied“ oder „Ministerbüro“ entstammen der Rechtsordnung bzw. Verwaltungsorganisation des Bundes und sind dem Burgenländischen Landesrecht grundsätzlich fremd. Auch aufgrund des grundsätzlich unterschiedlichen Aufbaus der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung ist eine eindeutige Zuordnung verwendeter bundesrechtsspezifischer Begriffe im landesrechtlichen Konnex nicht immer möglich. Es ergeht diesbezüglich eine sinngemäße Beantwortung.

Fragen 1 - 16

Im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 wurden von Seiten meines Regierungsbüros zwei Accounts (Facebook und Instagram) inhaltlich betreut. Diese Seiten wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Regierungsbüros verwaltet. Die Liste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Regierungsbüros ist auf der offiziellen Homepage des Landes einsehbar. Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 gab es von Seiten des Regierungsbüros keine Aufwendungen im Zusammenhang mit Werbung auf den Social Media-Accounts.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Astrid Eisenkopf

Landeshauptmann-Stellvertreterin